

Generalmajor Helmut Nedwig
Prof. Dr. sc. jur. Rudolf Herrmann

Das Beweisverfahren dient dem Schutz des sozialistischen Staates sowie der Rechte und Interessen seiner Bürger vor Straftaten*

In der Deutschen Demokratischen Republik üben die Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die politische Macht aus. Es entspricht dem Wesen der Arbeiter-und-Bauern-Macht, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates steht.

„Wie es bisher war“, hob der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Genosse Erich Honecker, hervor, „so wird es auch in Zukunft sein: Das oberste Gebot unserer Politik, der Sinn und Zweck unserer Anstrengungen sind das Wohl der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, das Glück des Volkes in Sozialismus und Frieden.“¹

In der DDR sind die sozialistischen Grundrechte der Bürger allseitig gewährleistet.

Die politische Macht der Werktätigen, das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln sind die Grundlagen dafür, daß die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Rechte haben, wie sie in der deutschen Geschichte kein anderer Staat gewährleisten konnte. Bekanntlich lehrt die Geschichte, daß nur in dem Maße sozialistische Grundrechte zu verwirklichen sind, wie der Sozialismus verwirklicht wird. Und weil das so ist, ist das Leben der Menschen in unserem sozialistischen Staat gekennzeichnet durch Gerechtigkeit, umfassende soziale Sicherheit und Geborgenheit, durch Vertrauen in ihre Zukunft. Das verfassungsmäßig garantierte Recht auf sozialistische Gesetzlichkeit und auf Rechtssicherheit der Bürger der DDR, das Recht auf Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit, auf Mitwirkung an der Gestaltung des gesamten wirtschaftlichen, kulturellen und vor allem politisch-staatlichen Lebens unserer Republik sowie auch alle anderen ebenfalls verwirklichten sozialistischen Grundrechte bezeugen eindeutig, daß die sozialistische Staatsmacht die wichtigste Maxime ihrer Politik — alles mit den Menschen, alles durch die Menschen und alles für die Menschen zu tun — in Gestalt der Grundrechte staatsrechtlich verbindlich festgelegt hat.

22 Artikel der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bilden

* Überarbeitete Fassung des gleichen Artikels aus dem „Forum der Kriminalistik“, Heft 4/1977, S. 1–11.

1 Schlußansprache des Genossen Erich Honecker auf dem IX. Parteitag der SED, Berlin, 18–22. Mai 1976. In: Protokoll der Verhandlungen des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 4. und 5. Beratungstag, Berlin, 1976, S. 181